

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Entwurf:

Stand: 06.09.2016

Pakt für den Sport in Rheinberg 2017 – 2021

Zwischen dem
Stadtsportverband Rheinberg, vertreten durch den Vorstand,
und der
Stadt Rheinberg, vertreten durch den Bürgermeister,
wird folgender Pakt für den Sport geschlossen:

Präambel

„Die Vertragschließenden erkennen an, dass der Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Rheinberg ist und dass er mit seinen vielfältigen Funktionen einen zentralen Stellenwert einnimmt. (...) Mit dem „Pakt für den Sport“ in Rheinberg soll der in der Landesverfassung festgelegte Auftrag zur Pflege und Förderung des Sports auf kommunaler Ebene verbindlich umgesetzt werden“ (Auszug aus: Präambel zum Pakt für den Sport in Rheinberg, 2005).

Im Sinne dieser grundsätzlichen Feststellungen aus dem ersten Pakt, der im Jahr 2005 geschlossen wurde, vereinbaren die unterzeichnenden Partner eine aktuelle Fassung des Pakts für den Sport für die Jahre 2017 - 2021.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem ersten Pakt stellen sich die beiden Partner den großen Herausforderungen für die künftige Gestaltung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Sportentwicklung.

Der Pakt für den Sport in Rheinberg 2017 - 2021 zielt perspektivisch auf ein kommunales Gesamtkonzept der Sportentwicklung und -förderung in Rheinberg ab und verfolgt folgende allgemeine Ziele:

30 Der Pakt für Sport 2017-2021

- 31 • verbessert nachhaltig und messbar die Planungs- und Handlungssicherheit beider
32 Partner
- 33 • stabilisiert die Sportvereine als größte gemeinwohlorientierte Sportanbieter und
34 unterstützt sie in der Planung und Umsetzung ihrer zukunftsorientierten Angebots- und
35 Organisationsentwicklung
- 36 • verbessert das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung einerseits und dem
37 Stadtsportverband und seinen Mitgliedsvereinen andererseits im Sinne einer
38 konstruktiven, transparenten und verlässlichen Partnerschaft „auf Augenhöhe“
- 39 • wird als Steuerungsinstrument der Sportentwicklung und -förderung im Sinne einer
40 strategischen Zielvereinbarung verstanden und eingesetzt.

41 Diese Ziele werden durch spezielle Zielvereinbarungen in den Handlungsfeldern
42 Sportangebote, Sportanbieter, Sporträume, Engagement, Finanzen und Netzwerke
43 konkretisiert.

44 *(Hinweis: Die Ziele sind so formuliert, dass sie das Ergebnis nach Erreichen des Ziels*
45 *beschreiben)*

46

47 **Sportangebote**

48 Die Sportangebote in Rheinberg sollen sich am Sportverhalten und an der Sportnachfrage
49 orientieren. Entsprechende Analysen und Einschätzungen sichern eine zeitgemäße
50 Entwicklung und Verbesserung des Angebots.

51 In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

- 52 1. Bestehende Sport- und Wettkampfangebote sind zukunftsfest stabilisiert.
- 53 2. Die Angebote in den Bereichen
- 54 • Sport im Ganztage
- 55 • gesundheitsorientierte Sportangebote
- 56 • Sportangebote für Ältere
- 57 sind bedarfsgerecht um 25% gegenüber dem Stand von 2016 ausgebaut.
- 58 3. Sportangebote in Kindertagesstätten und Sportangebote mit Flüchtlingen sind erfasst
59 und werden bedarfsorientiert durchgeführt.
- 60 4. Die Stadt unterstützt den SSV im Rahmen ihrer materiellen, personellen und
61 finanziellen Möglichkeiten bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur
62 Förderung des Sports in Rheinberg.

63

64 **Sportanbieter**

65 Die Sportanbieter sollen ihr Angebot an den Bedürfnissen und dem Sportverhalten der
66 Rheinberger Bevölkerung orientieren. Den sportlichen Bedürfnissen der Rheinberger soll
67 durch Angebote der Sportanbieter entsprochen werden. Die Angebote sollen vorrangig
68 durch Sportvereine organisiert werden (vgl. Pakt 2005).

69 In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

- 70 5. 50% der Sportorganisationen haben vereinseigene Zukunftskonzepte entwickelt und
71 setzen sie nach Handlungsplänen um.
- 72 6. Der SSV betreibt bei nachgewiesenem Bedarf eine Informations- und
73 Koordinierungsstelle für den Sport im Ganztage.
- 74 7. Der SSV und seine Mitgliedsvereine beteiligen sich (in Zusammenarbeit mit dem KSB)
75 an den LSB-Programmen
- 76 • NRW bewegt seine Kinder (Schule und Kindertagestätten)
 - 77 • Bewegt gesund bleiben in NRW
 - 78 • Bewegt älter werden in NRW
 - 79 • Sport mit Flüchtlingen.

80

81 **Sporträume**

82 Zur Sicherung eines zeitgemäßen, sicheren und attraktiven Sporttreibens sind
83 entsprechende Sporträume in erreichbarer Nähe ein wesentlicher Bestandteil
84 zukunftsfähiger Sportentwicklung. Die besonderen Bedingungen und Herausforderungen
85 angesichts der Konsolidierung der städtischen Finanzen erfordern eine besondere
86 Anstrengung der Partner bei der Planung der Sportstättenentwicklung und der Gestaltung
87 von Investitionen und laufendem Betrieb.

88 In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

- 89 8. Es liegt ein Sportstättenentwicklungsplan (mit den Kapiteln „Sportplätze“,
90 „Sporthallen“, „Bäder“ und „Sportgelegenheiten“) als Teilbereich eines kommunalen
91 Sportentwicklungskonzepts vor.
- 92 • Der Erhalt der vorhandenen Sportanlagen unter Berücksichtigung der
93 Mitgliederentwicklung und der Auslastung ist ein wichtiges Teilziel der
94 Sportstättenplanung.
 - 95 • Der SSV wirkt als Interessenvertreter und Koordinator der Vereine an der Erstellung
96 des Sportstättenentwicklungsplans mit.

97 9. Alle Formen der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen sind transparent,
98 rechtssicher und nach einheitlichen Kriterien überprüft und bei Bedarf neu geregelt.
99 Der SSV wird an den Vertragsabschlüssen über Sportstätten beteiligt.

100 10. Zur Regelung unterschiedlicher Auffassungen über Vertragsfragen (Gestaltung und
101 Umsetzung) ist eine „Clearing-Stelle“ eingerichtet, die paritätisch mit Vertretern der
102 Partner des Pakts besetzt ist.

103 11. Die Vorrangstellung der dem SSV angehörenden Sportvereine bei der Nutzung
104 kommunaler Sportstätten ist gesichert.

105

106 **Engagement**

107 Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ist die tragende Säule der Arbeit der
108 Sportorganisationen, die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient. Dies gilt
109 im besonderen Maße für die Führungskräfte, die für die Entwicklung des Vereinslebens
110 und ihrer Zukunftssicherung große Verantwortung übernehmen.

111 In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

112 12. Zur Unterstützung der Führungsarbeit der Vereine wird ein Führungskräfte-Treff zum
113 Erfahrungsaustausch und praxisorientierter Weiterbildung regelmäßig durchgeführt.
114 Ein Schwerpunktthema ist: „Mitarbeiterentwicklung“.

115 13. Eine Internet-Community für gewählte Führungskräfte ist eingerichtet.

116

117 **Finanzen**

118 Die Sportförderrichtlinien sind ein positives Ergebnis des Pakts von 2005. Die
119 vorliegenden Erfahrungen mit diesem wichtigsten Instrument der Sportförderung geben
120 Anlass zur Auswertung und Aktualisierung, um die positiven Bestandteile zu sichern und
121 die Finanzierung des Sports nachhaltig zu unterstützen.

122 In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

123 14. Die Sportförderrichtlinien sind im Sinne der Vereinbarungen des Pakts für den Sport
124 2017-2021 aktualisiert und bei Bedarf u.a. in folgenden Punkten überarbeitet.

- 125 • Verrechnung von Förderung und Nutzungsgebühren für Sportstätten
- 126 • vertraglich geregelter städtischer Zuschuss für vereinseigene Anlagen
- 127 • vertraglich geregelter Anteil an den Betriebskosten städtischer Anlagen
- 128 • Projektförderung
- 129 • Antragsrecht des SSV zum städtischen Sporthaushalt

130

131 15. Für die Jahre 2017 – 2021 stehen zur Förderung der Vereine und des SSV (im
132 Rahmen der Sportförderrichtlinien) Haushaltsmittel in Höhe von 72.500 Euro jährlich
133 zur Verfügung.

134 16. Der SSV hat seine Finanzstruktur auf der Grundlage der Erfordernisse aus dem Pakt
135 analysiert, den Finanzbedarf ermittelt, Möglichkeiten der Steigerung der verfügbaren
136 Mittel geprüft und weitere Einnahmequellen erschlossen.

137

138 **Netzwerke**

139 Sport wird in vielen Formen und von vielen Organisationen angeboten. Ein Netzwerk für
140 den Sport kann dazu beitragen, das Gesamtangebot in und für die Stadt, für seine
141 Ortsteile und seine Menschen zu verbessern.

142 In diesem Sinne vereinbaren die Partner:

143 17. Kontakte mit

- 144 • anderen Sportanbietern
- 145 • Organisationen der Bereiche
 - 146 - Erwachsenenbildung (u.a. VHS)
 - 147 - Schule
 - 148 - Jugendarbeit
 - 149 - Gesundheit
 - 150 - Ältere/Senioren

151 sind aufgenommen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ermittelt.

152 18. Eine Auftaktveranstaltung zur Gründung eines Netzwerks „Rheinberger Sportdialog“
153 (Arbeitstitel) ist durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert.

154

155 **Umsetzung des Pakts**

156 Die Realisierung der Ziele des Pakts für den Sport soll durch entsprechende Verträge,
157 Vereinbarungen und Beschlüsse (bzw. Änderung bestehender Regelungen) Rechtskraft
158 erlangen.

159 Die entsprechenden Verbindlichkeiten (insbesondere die Bereitstellung von
160 Haushaltsmitteln) werden jährlich von den Partnern im Rahmen ihrer Satzungs- und
161 Haushaltshoheit durch die jeweils zuständigen Stellen beschlossen.
162 Dies wird durch diesen Pakt weder insgesamt noch für einzelne Maßnahmen zugesichert.

163 Um die vereinbarten Ziele des Pakts zu erreichen, werden folgende Rahmenbedingungen
164 festgelegt:

- 165 • Ab 2017 werden Jahresplanungen für die Umsetzung der Vereinbarungen dieses
166 Pakts erstellt und jährlich die Ergebnisse ausgewertet.
- 167 • Eine von Stadt (Politik und Verwaltung) und Stadtsportverband paritätisch besetzte
168 Koordinierungsgruppe bereitet die Planung und Auswertung der Maßnahmen vor,
169 begleitet die Umsetzung und sichert Information und Beteiligung der jeweiligen
170 Fach- und Entscheidungsgremien. (ab 2017)
- 171 • In der Sportentwicklungsplanung werden u.a. die Ergebnisse der „Breuer-Studie“
172 und die Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe 2010 berücksichtigt.
- 173 • Die zukunftsorientierten Projekte und Förderbereiche werden in einem Handlungs-
174 und Förderprogramm „Zukunft des Sports in Rheinberg“ (Arbeitstitel)
175 zusammengefasst.
- 176
- 177
- 178 Ort, Datum, Unterschriften